



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 29. März.

Bekanntmachungen.

Ich bringe die Bepflanzung der Communicationswege in Erinnerung. Der vergangene sehr harte Winter hat leider sehr große Verwüstungen angerichtet, aber auch gleichzeitig gezeigt, wie dringend notwendig es für die Sicherheit des Verkehrs ist, daß die öffentlichen Wege mit Bäumen bepflanzt werden.

Ich erwarte deshalb, daß die Bäume schnell wieder ergänzt werden und bemerke, daß diejenigen, welche den ihnen in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, für jeden fehlenden Baum in 5 Sgr. Strafe genommen werden.

Merseburg, den 23. März 1871.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Correspondenzverkehr nach und aus den occupirten Französischen Gebietstheilen.

In Folge eines mit der Postverwaltung von Frankreich getroffenen Uebereinkommens wird der Landespostdienst, soweit derselbe auf Französischem Gebiete bisher von der Deutschen Postverwaltung ausgeübt wurde, nunmehr wieder an die französische Postverwaltung zurückgegeben, selbstverständlich mit Ausnahme des bereits definitiv auf Deutschem Fuß eingerichteten Postwesens im Elsaß und in Deutsch-Lothringen.

Auf die Correspondenzen nach und aus den vorgedachten Französischen Gebietstheilen kommen daher vom 24. März ab die vor **Ausbruch des Krieges in Kraft gewesen, auf den Postverträgen mit Frankreich beruhenden, Taxen und Versendungsbedingungen** vorläufig wieder in Anwendung. Danach kostet von jetzt ab beispielsweise ein einfacher (bis $\frac{1}{10}$ Loth schwerer) frankirter Brief aus Köln nach Reims 3 $\frac{1}{2}$ Groschen, = Berlin = Nancy 4 $\frac{1}{2}$ Groschen.

In Bezug auf den Correspondenzverkehr mit dem Elsaß und Deutsch-Lothringen behält es dagegen bei den bestehenden Deutschen Bestimmungen sein Verwenden.

Es beträgt mithin beispielsweise das Porto für einen einfachen (bis 1 Loth schweren) frankirten Brief aus Berlin nach Metz 1 Groschen.

Berlin, den 21. März 1871.

General-Postamt.

Postverkehr für die Deutschen Occupationstruppen in Frankreich.

Gleichzeitig mit der Zurückgabe der Verwaltung des Landespostdienstes an die Französischen Postbehörden ist zur Vermittelung des Postverkehrs für die in den occupirten Gebietstheilen Frankreichs verbliebenen Deutschen Truppen ein besonderer Deutscher **Feldpostdienst** organisiert worden.

Demzufolge werden nach und aus den obengedachten Gebietstheilen ohne Portoansatz befördert:

1) in **Militärdienst-Angelegenheiten:**

gewöhnliche und recommandirte Briefe, Zeitungen, Drucksachen und Geldsendungen;

2) in **Privat-Angelegenheiten der Militärs und Militärsbeamten:**

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich, Zeitungen und Geldbriefe mit einem declarirten Werthinhalt unter und bis zu 50 Thln. einschließlich.

Pakete in Militärdienst-Angelegenheiten werden zwar ebenfalls portofrei befördert, jedoch nur nach und aus solchen Orten, an denen eine Deutsche Feldpostanstalt sich befindet.

Die Beförderung von **Privatpäckereien** ist vorläufig ausgeschlossen; weitere Bestimmung bleibt vorbehalten.

Die etwaige Correspondenz zwischen den Militärs u. den Französischen Landesbewohnern unterliegt der internen Französischen Portotaxe.

Berlin, den 22. März 1871.

General-Postamt.

Einquartierung.

Die Umquartierung der Mannschaften der hiesigen Husaren-Ersatz-Escadron und der Militair-Handwerker-Abtheilung zum 1. April c. bringen wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß dabei die im Monat November resp. December v. J. bequartiert gewesen Hausbesitzer und Miethbewohner betroffen werden.

Quartiergeber, welche die sie treffende Einquartierung auszumietben oder anderweit unterzubringen beabsichtigen, haben dies in unserm Militair-Büreau anzuzeigen.

Merseburg, den 27. März 1871.

Der Magistrat.

Der Neubau der Schule in Spergau soll an den Mindestfordernden verdingen werden und ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 6. April c., Nachmittags 3 Uhr, im Elfteschen Gasthose hierselbst,

anberaumt worden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen schon vor dem Termin bei mir zur Einsicht aus und bemerke ich noch, daß der Zuschlag an die 3 Mindestfordernden vorbehalten wird.

Spergau, den 21. März 1871.

Der Ortsrichter **Mahler.**

Die ledige Friederike **Schmidt** aus Gehofen ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 2. zum 3. v. M. in Mönchpfeffel einen Diebstahl verübt zu haben, ist aber bisher nicht zu erlangen gewesen und treibt sich wahrscheinlich mit dem ebenfalls von hier aus steckbrieflich verfolgten Christian Kälber aus Schwarzra bei Suhl umher.

Es wird gebeten, auf Beide vigiliren und sie im Betretungsfalle der unterzeichneten Behörde unter sicherer Bewachung zuführen zu lassen.

Sondershausen, den 24. März 1871.

Der **Untersuchungsrichter**
des Großherzogl. Sächs. Kreisgerichts.
S. Busch.

Donnerstag den 30. März c., Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, wird auf der Leipziger Chaussee (vor Tragarth) eine umgeworfene Pappel verkauft.

Holz-Auction.

Mittwoch den 29. März c., Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofe Preußergasse Nr. 58. alte Bauhölzer (Balken) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Tauchert & Mayer.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Maurer Heinrich Müller zu Wegwig gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band I. Nr. 7. eingetragene Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus nebst Zubehör,
- 2) das Planstück auf der Höhe Nr. 24. der Karte von 1 Mrg. 33 QMth,
- 3) das Planstück daselbst Nr. 52. der Karte von 62 QMth, wozu das sub 1. zu einem jährlichen Nutzungswerte von 10 Thlrn. und die sub 2 und 3. zu einem jährlichen Reinertrage von 2,67 Thlr. abgeschätzt sind.

am 14. April 1871, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 20. April 1871, Vormittags 12 Uhr, ebenda selbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 9 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Merseburg, den 2. December 1870

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter
G. L. u.

Eine größere Quantität Buchsbaum, Weinfeser, sowie Stachelbeersträucher sind billig abzulassen beim Gärtner **Dippe**, Dom Nr. 238.

Eine **Ziegelei** ist sofort preiswürdig und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch **F. Reiffarth**, Reichsstr. 47. in Leipzig.

Vermiethung.

Wegen Veretzung des Herrn Regierungs-Assessors Ritter ist die vorm. Domkammer-Wohnung, Dom Nr. 244., bestehend aus 8 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, 2 Küchen, Waschküchen, Keller, Holz- und Torfgelass, auch kleinem Garten, im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Die Bedingungen sind bei dem Domprocurator Kühn in den Vormittagsstunden einzusehen.

Merseburg, den 27. März 1871.

Das Dom-Capitel.

Eine möblirte Stube mit Schlafkammer an einen Herrn ist zu vermieten **Markt 51a.**

Gelasp lag 708. ist die obere Etage zu vermieten und 1. April zu beziehen. **F. Sack.**

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zum 1. April an 1 oder 2 Herren zu vermieten. Zu erfragen **Burgstraße 222.**

Gargon-Logis.

In meinem neuen Hause am Hofmarkt Nr. 503. ist die obere Etage, bestehend aus zwei fein möblirten Zimmern für einen oder zwei Herren sofort beziehbar. **Friedrich Schultze.**

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. Juli oder auch früher zu beziehen **Breitestraße Nr. 416.**

Ein Logis ist zu vermieten.

Eduard Mindel, Brühl 339.

Delgrube Nr. 329. ist zum 1. April ein Logis, 1 Treppe hoch, zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen

Das von Frau Secretair Ploß bewohnte Logis, bestehend aus 1 Stube mit 2 daran stoßenden Kammern, Küche und Zubehör, ist weggangshalber an eine einzelne Dame oder an ruhige Leute anderweit zu vermieten im Brühl 340. bei **Wöhrstedt.**

Unteraltenburg, Winkel 728. ist eine freundliche Wohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör von jetzt ab zu vermieten und Johannes zu beziehen.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist am 1. April zu vermieten **Rittergasse 189.**

Es ist ein Logis zu vermieten und zum 1. April oder 1. Juli zu beziehen beim Färber **Wendel**, Delgrube 319.

Ein freundliches Logis, bestehend in Stube, mehreren Kammern und sonstigem Zubehör, ist veränderungshalber zu vermieten und sofort zu beziehen **Burgstraße 291.**

Ein Familienlogis, parterre, steht von jetzt an zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Dom 234.**

Ein freundliches Mittellogis (2 Stuben mit nöthigem Zubehör) ist jetzt oder zum 1. Juli c. billig zu vermieten Rittergäßchen 817. bei Wittwe **Seubner.**

Ein Logis mit Möbel ist zu vermieten **Delgrube 331.**
1 Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten bei **C. Wengler**, Weisenfeller Straße.

Dom 231. ist ein freundliches Logis zu vermieten und zu Johannes zu beziehen. **Wilhelm Zinke.**

Ein Logis im Preise von 12-15 Thlr. von kinderlosen Leuten zu Job. zu wietthen gesucht; gefl. Offerten sind beim **Fuchs Reichelt** am Markt niederzulegen.

Bekanntmachung.

Einem sehr geehrten Publikum in Merseburg und Umgegend, sowie meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung und Geschäft den 1. April von hier nach Halle verlege.

Zugleich fordere ich Alle, welche Forderungen an mich zu machen haben, auf, dieselben bis dahin einzureichen, da ich alle quittirte Rechnungen, die über 2 Jahre lauten, vernichten werde und ich sodann keine Zahlung mehr leiste.

Merseburg, den 27. März 1871.

C. Buchalla.

Anzeige.

Zum **Dienstag** erwarde ich eine Sendung **extra frischer großer Kieler Fettbücklinge.**

Heiar. Schultze jun.

Kieler Speckbücklinge.

Lachsforellen,

gute Speisefarriofeln, die berl. Meße 1 Egr.,

empfehl

Wittwe **Sädrich.**

Bräune-Einreibung

für Kinder, auch gegen **Reuchbüßen**, versendet die **Sirsch-Apothek** in **Weißerfels** à Fr. 10 Sgr. Auch bei **Urtica** und hartnäckigen **Salsübeln** **Erwachsener** sehr zu empfehlen.

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank.

5 % Preussische Hypothekenbriefe, erste pupillarisch sichere Hypothek.

10 % Amortisationsentschädigung.

Die Stücke von 25. 50. 100. 200. 500. 1000 Thlr. werden eingelöst mit **27 1/2. 55. 110. 220. 550. 1100 Thlr.**

Die **Beleihungsgrenze** der den Hypothekenbriefen zu Grunde gelegten Realitäten ist nach den Bestimmungen der Gesetze vom 21. Mai 1861 durch die **Preussische Staatsregierung festgesetzt.**

Die Hypothekenbriefe verbinden alle Vorzüge einer pupillarisch sicheren Hypothek mit denen eines börsengängigen Papiers, haben sich selbst während des **ganzen Krieges auf dem Paricourse** erhalten, und eignen sich daher vorzugsweise zu einer soliden Capitalsanlage.

Diese **Hypothekenbriefe** sind durch **jedes solide Bankhaus in Deutschland** zu beziehen,

in Merseburg bei **Hrn. Fr. Schultze,**

„ Halle aS. bei **Hrn. H. F. Lehmann,**

„ Erfurt bei **Heinr. Moos.**

Berlin, im März 1871.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.
Jachmann. Spielhagen.

Rheumatismussalbe in Quain a 20 Sgr. und 1 Thlr., sicherstes Heilmittel gegen Rheuma und Gicht.

Die Salbe ist und wird jetzt von ärztlichen Autoritäten mit den besten Erfolgen in den Militär-Lazarethen angewendet, sowie

Wund-Heil-Pflaster

von J. Georg Kräg.

Scharfrichterei-Besizer in Zeig.

Dieses jetzt der Öffentlichkeit übergebene Heilpflaster wurde von dem Gifinder schon seit 50 Jahren bereitet und seither nur an Bekannte desselben abgegeben. Nach gemachter Erfahrung hat sich dasselbe vorzüglich bewährt bei Schnitt- und anderen Wunden, sowie bei Beulen, Fleisch- und Drüsen-Geschwülsten, schmerzhaften Hühneraugen, Frostbeulen, Hämorrhoidal- und Kreuzschmerzen. Es lindert und heilt sicher die betreffenden Schmerzen, bewirkt, wie dies nöthig, eine gesunde Eiterung der beschädigten Theile und behält, an seuchtem Orte aufbewahrt, seine Heilkraft viele Jahre. Es sollte daher in keiner Haushaltung fehlen.

Nur allein echt zu haben à Stück 5 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung in dem Depot für Merseburg und Umgegend bei **Herrn Gustav Elbe.** **L. Hochheimer & Comp.**

Baumwollene Strickgarne in allen Sorten, Bigogne, Extremadura, Gesundheitsjacken für Herren und Damen, Sommerhandschuhe, baumwollene Beinlängen, sowie mein vollständig neu assortirtes Lager von vorgezeichneten Weißwaaren in Fächerleinen, Piqué u. Damast halte ich bestens empfohlen.

Wilhelm Wolf, früher Engelhardt.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei Gustav Lots.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen &c. a

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei goldene Medaillen, Paris 1867; goldene Medaille, Havre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd. Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.

$\frac{1}{2}$ engl. Pfd. Topf
à Thlr. 1. 20 Sgr.

$\frac{1}{4}$ engl. Pfd. Topf
à 27 Sgr.

$\frac{1}{8}$ engl. Pfd. Topf
à 15 Sgr.

Wm. Fray Bentos
LONDON

Nur echt, wenn jeder
Topf nebenstehende
Unterschriften trägt.

J. Liebig

En gros Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:

Herren Brückner, Lampe & Comp. in Leipzig.

Die nachstehenden Wiederverkäufer führen ausschliesslich diese Waare und ist das Publikum bei denselben sicher nicht getäuscht zu werden.

In Merseburg zu haben bei Gustav Elbe und in beiden Apotheken.

Wer an Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brustschmerzen, Verschleimung oder dergl. leidet, findet Linderung und Heilung am sichersten und schnellsten durch den Gebrauch des

Schlesischen Fenchel-Honig-Extract

von Emil Szczyrba in Breslau.

Bei Kinderkrankheiten ist er unschätzbar und sollte in keiner Familie fehlen.

Die Gebrauchsvorschriften wolle man stets genau befolgen. Die alleinige Niederlage dieses vorzüglichen Fabrikats befindet sich bei Gustav Elbe.

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Patria“ in Berlin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir den Kaufmann Herrn Wilh. Buschmann in Merseburg eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Patria.“
Der Director Adolph Worig.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen aller Art gegen Feuergefahr. Die Prämien sind billig und fest.

Merseburg, den 27. März 1871.

Wilh. Buschmann, Agent.

Prehlitzer Braunkohlen-Actien-Gesellschaft in Meuselwitz.

Die Eröffnung der Eisenbahn-Linien Altenburg-Meuselwitz-Zeitz, Zeitz-Leipzig und Gera-Eichicht erschliesst die bekannten Kohlenreichthümer von Meuselwitz und Umgegend dem grossen Verkehr und stellt an die jetzt bestehenden Privatgrubenwerke den Anspruch zeitgemässer Erweiterung, um dem erwachenden grossen Consum entsprechen zu können. — Aus dieser Veranlassung gelangen vom 23. März bis 1. April a. c.

150,000 Actien der Prehlitzer Braunkohlen-Actien-Gesellschaft in Meuselwitz

bei den Herren
Lingke & Co. in Altenburg,
Hch. Wm. Bassenge & Co. in Dresden,
Gebrüder Oberländer in Gera,
dem Herrn H. F. Lehmann in Halle,
J. F. A. Zürn in Zeitz.
den Herren Hentschel & Schulz in Zwickau

zur öffentlichen Zeichnung. — Die Vorzüglichkeit der Meuselwitzer Kohle ist genügend bekannt, die Reichhaltigkeit der Flötze ist fachmännisch constatirt und die Eröffnung der vorgedachten Eisenbahnen, zu denen sich im Project noch die Linien Meuselwitz-Lucka-Zwenkau — Anschluss an die Sächs. Bair. Bahn — und Altenburg-Penig — Anschluss an die Leipzig-Chemnitzer Bahn — anschliessen, sichern den Verkehr und Vertrieb der Kohlen für die reiche industrielle Umgebung in übergrossen Maasse.

Wir beehren uns zur Bethheiligung einzuladen und bemerken, dass ausführliche Prospective bei den Zeichnungsstellen bereit liegen, Gutachten bergmännischer Autoritäten über die Kohle aber von dem mitunterzeichneten Bankhause bezogen werden können. Probesendungen der Kohle werden gern gewährt und sind Anträge darauf an Herrn Advocat Wagner abzurichten.

Meuselwitz und Zeitz, den 23. März 1871.

Reinh. Wagner, Advocat,
Meuselwitz.

J. F. A. Zürn, Bankgeschäft,
Zeitz.

Nächsten Sonnabend, als den 1. April bin ich in Merseburg im halben Mond von 8—2 Uhr zu sprechen.

Gartenmöbel,

als Tische, Bänke und Stühle, in geschmackvoller Auswahl empfiehlt die Eisenhandlung von **Carl Nolle**, Weißniefels.

Grabmonumente, Kreuze, Kissen in Marmor und Sandstein und dergl. in bester Qualität empfiehlt in größter Auswahl bei billigster Preisstellung **Gustav Peuschel**, Stein- und Bildhauer, Meuschauerstraße, Zimmermstr. Herrn Kopf.

In Sonnenschirmen

empfehle mein gut sortirtes Lager. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig. **Bruno Weiling**, Dom 222.

Auch für die diesjährige Saison empfiehlt Unterzeichneter sein aus Erfurt und Quedlinburg erhaltenen **Blumen-, Gemüse-, Gras- und Feldsämereien**, edle Sorten **Erbsen und Bohnen, Futter- und Runkelrüben, Amerik. Pferdezahl etc. etc.** unter Garantie bester Keimfähigkeit.

Merseburg

Ferdinand Scharre.

Kohlrabi, Salat, Blumenkohl-Pflanzen, Gemüse- und Blumensämereien eigener Anzucht, **Grassamen**, sogenannte Tiergarten-Mischung, empfiehlt **Bernhard Voigt**, Handelsgärtner.

Baumwachs, bestes à Pfd. 12½ Sgr. empf. die **Sirsch-Apothek** in **Weißenfels**.

Zahnschmerzen jeder Art werden selbst wenn die Zähne hohl und angefüllt sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen, nie fehlenden Wirkung wegen alle derartige Mittel, und wird deshalb von berühmten Ärzten empfohlen. Gütig zu haben in Fl. à 5 Sgr. für Merseburg bei **Gustav Elbe**.

Kissinger Pastillen,

hergestellt aus den Salzen des Kafoczi, über dessen heilkräftige Wirkungen die Schriften von Hofrath **Dr. Balling**, Hofrath **Dr. Erhardt** und **Dr. Diruf** handeln. Besonders empfehlenswerth gegen Trägheit der Verdauungsorgane, mangelhafte Secretion, Bleichsucht, Blutleere, wie auch gegen Hämorrhoiden, Neigung zu Gicht und Scropheln. Preis per Flacon 30 Kr. = 8½ Sgr. Nur allein echt käuflich in der Domapotheke in Merseburg bei Herrn Hofapotheker **Th. Schnabel**, in Halle in **Dr. Jägers** Hirschapotheke und in **J. C. Papp's** Engelapotheke.

Rgl. Baier. Mineralwasser-Versendung.

Nachahmung.

Ungeachtet des gesetzlichen Deponats der Bignetten giebt es fast keine größere Stadt in Deutschland, wo nicht die Verpackung der **Stollwerck'schen Brustbonbons** mehr oder minder täuschend nachgeahmt wird, zum Theil sogar unter Mißbrauch des Namens. Man wolle daher auf den Siegelverschlus genau achten.



Die billigste und beste Moden-Zeitung ist unstreitig **Die Modenwelt**. Preis für das ganze Vierteljahr 10 Sgr. In Deutschland hat die **Modenwelt** an Ruf und Verbreitung allen anderen Moden-Zeitungen den Rang abgelaufen, was sie ihrem vortrefflichen Inhalte, ihrer grossen Reichhaltigkeit und ihrem billigen Preise zu verdanken hat. — Vornehmlich nimmt die **Modenwelt** Rücksicht auf die Bedürfnisse in der Familie, weniger auf die der grossen Welt. Sie empfiehlt sich deshalb vorzugsweise allen Müttern und Töchtern, die Gefallen daran finden, ihre eigene und der Kinder Toilette, wie die gesammte Leibwäsche selbst herzustellen.

Abonnements werden jederzeit angenommen in der Buchhandlung von **Friedr. Stollberg** in Merseburg.

Turner-Feuerwehr.

General-Verammlung Donnerstag den 30. d., Abends 8 Uhr, auf der Funkenburg zur Rechnungslegung und Vornahme von Ergänzungswahlen. **Das Commando.**

(Hierzu eine Beilage.)

Dahheim.

Die sieben erschienenen Nr. 26., enthält:

Die letzte Meldung. Originalzeichnung von unserm Specialartisten H. Lüders. — Die letzten Falkenburger. (Schluß.) Erzählung von F. Bodenstedt. — Zum Friedensfeste. Gedicht von Karl Gerot. — Sechs Monate in französischer Kriegsgefangenschaft auf Bith. II. Von unserm Berichterstatter Max v. Schlägel. — Gardefchützen im Kampf von Le Bourget. Von unserm Specialartisten H. Lüders. — Eine lustige Reisegeellschaft. Von Dr. Karl Stieler. — Lazareth-erinnerungen einer deutschen Frau. III. — Am Familientische: Der Kampf um die Montretoutfchanze. Mit Illustrationen von W. Friedrich. — Erinnerungen aus der Belagerung von Paris II. Mit vier Bildern von H. Lüders. Kupferstiche ebenselbst aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. — Aus Kaiser Wilhelms Prinzenjahren. Von F. von Hohenhausen — Briefkasten.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

Friedr. Stollberg.

Männer-Turn-Verein.

Mittwoch den 29. März Eingefunde. Anfang Abends 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Kleine Weinfässer kaufen

Geb Brüder Schwarz.

Pensions- und Unterrichtsanzeige für Töchter höherer Stände.

In meinem Pensionat zu Halle a/S. finden zu Ostern noch einige Schülerinnen Aufnahme. — Lage des Hauses außerhalb der Stadt, mitten in einem Garten. — Frau Ober-Consistorialrätthin Scholuck und Frau Professor Jakobi ertheilen gütigst nähere Auskunft. — Programme sind bei mir zu haben.

Ulma Burggraf,

Wilhelmstraße 35. im Altheischen Garten.

Ein ordentliches fleißiges Dienstmädchen wird zum 1. Mai e. gesucht von Frau **Zehender**, Burgstraße 215.

Lüchtige **Manometer-Arbeiter, Dreher, Schraubstockarbeiter** und **Gürtler** werden gegen hohen Lohn gesucht; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Einem Lehrling von hier oder außerhalb sucht **C. Schieck**, Barbier und Heilgehülfe zu Merseburg, Hältergasse Nr. 660.

Ein Bursche, welcher Lust hat Sattler zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten bei

L. Weinftein, Sattlermeister in Wallendorf.

In meinem Etablissement ist die Stelle eines Lehrlings offen. **Bernhardt Voigt**, Kunst- und Handelsgärtner.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden, kann in die Lehre treten bei

S. Ziegler, Delgrube 315.

Am vergangenen Jahrmarkt ist in meinem Geschäftlokale eine Ledertasche, die ein Portemonnaie und andere Kleinigkeiten enthält, liegen geblieben.

Merseburg, den 25. März 1871.

Otto Pecholt.

Am Sonnabend Nachmittag ist auf dem Wege von Trebnitz nach Kriegsdorf eine graue (französische) Pferdedecke verloren worden; gegen Belohnung abzugeben bei **Dr. Eylau.**

Gefunden wurde vergangenen Sonntag in hiesiger Stadt ein goldener Ring, welcher vom Eigentümer gegen Erstattung der Insektionsgebühren **Oberaltenburg 826.** in Empfang genommen werden kann.

Dank. Herzlichen Dank der Gutsbesitzerin Wittve Kunkel in Kößchen für die reichliche Unterstützung, die sie uns während der Abwesenheit unserer Männer hat zu Theil werden lassen. Gott mag es ihr reichlich vergelten.

Die 4 Landwehrfrauen aus Kößchen:

C. W. F. B. B. C. C. S.

Dank.

Während der Krankheit und bei dem Begräbniß unserer guten Mutter und Schwester, der verw. Frau Rosine Biermann geb. Meng am 23. d. M., sind uns von Freunden und Bekannten so viele Beweise der Liebe zu Theil geworden, daß wir uns gedungen fühlen, ihnen allen unsern tiefgefühltesten Dank zu sagen. Insbesondere danken wir dem Herrn **Dr. Eylau** für die rastlosen Bemühungen während ihrer langen und schweren Krankheit, dem Herrn **Diaconus Frobenius** für seine trostreiche Rede am Grabe, dem Herrn **Bäckermeister Hoffmann** nebst Frau Gemahlin für die reichen Spenden während ihrer 16wöchentlichen Krankheit und allen denen, die den Sarg mit Kronen und Kränzen geschmückt und ihr das letzte Geleit zu ihrer Ruhestätte gegeben haben.

Die trauernden Geschwister, Brüder und der im Felde stehende Schwiegersohn **Bäckermeister Karl Dieze.**

Bazar.

Die Zeit ist gekommen, in welcher wir alljährlich für die Zwecke des hiesigen Frauenvereins einen Bazar zu veranstalten pflegten. Wenn wir bisher zauderten mit der Bitte hervorzutreten, uns dazu zu helfen, so lag es darin, daß wir das ja immer opferbereite Publikum hiesiger Stadt und Umgegend während der schweren Kriegszeit vollauf in Anspruch genommen sahen. Nun aber erfreuen wir uns des Friedens und wollen und dürfen mit Dank gegen Gott unsere Obliegenheiten im Frieden nicht vergessen noch versäumen: Armen und Kranken beizustehen, soweit es unsre Kräfte und Mittel erlauben und zwar den Armen, die den meisten Anspruch an unsre Hilfe haben, den Armen hiesiger Stadt, von denen Viele durch Mangel an Erwerb während des Krieges in besondere Noth gerathen sind und noch lange die Nachwehen davon empfinden werden. In der nächsten Zeit werden wir uns erlauben, einen Rechenschaftsbericht über unsere Wirksamkeit im verfloffenen Jahre den Wohlthätern unsres Vereins vorzulegen, um ihnen darzuthun, wie es uns durch ihre Beihülfe möglich geworden, eine bedeutende Summe für Nothunterstützungen, wie ebenfalls für Dorf während der strengen Kälte, Bekleidung von 59 Confirmanden und andere dringende Bedürfnisse zu verausgaben.

Wir richten nun an alle, die einverstanden sind mit unserm Streben, zu helfen wo es Noth thut, die freundliche und dringende Bitte, auch trotz der gebrachten Opfer uns ihre Hülfe nicht zu versagen und uns durch Einschickung von Gaben einen Bazar zu ermöglichen. Ort und Zeit werden noch später bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 27. März 1871.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Ch. Heidenich, F. Böhne, A. v. Buggenhagen, D. v. Byern, C. Crüger, C. v. Gerhardt, C. Grumbach, Ch. Hanewaldt, W. Haupt, Gräfin v. Hohenthal, Dölkau, J. v. Hülßen, H. Kieferstein, G. v. Kehler, J. Kundius, P. Kulandt, Cl. v. Reibnitz, M. Schede, M. v. Tiedemann.

Leuschner, Confirmandenrath, Jahr, Diaconus, Heineken, Pastor, Frobenius, Diaconus, Gruener, Pastor, Dreising, Pastor

Aufruf

für Unterstützung der Landwirthe im Elsaß und in Deutsch-Lothringen.

In unserer Mittheilung vom 8. November v. J. haben wir den Landwirthen Deutschlands angekündigt, daß wir ihre Opferbereitschaft anrufen würden, sobald es Noth thue.

Die Stunde ist gekommen.

Elsaß nebst Theilen von Lothringen sind wieder mit dem deutschen Vaterlande verknüpft.

Namentlich die letzteren haben durch die Stürme des Kriegs schwer gelitten; die Landwirtschaft liegt hier zum Theil völlig darnieder. Die Bestellzeit steht bevor. Schnelligste Aufhülfe thut Noth; sie darf auf die Hoffnung späterer Staatsunterstützung nicht verwiesen werden.

Unsere Freunde im Rheingebiete, obgleich selbst durch den Krieg und die begleitenden Seuchen heimgesucht, hoben zu Gunsten der neu erworbenen Landestheile auf jede weitere Unterstützung unsererseits verzichtet. Sie sind bereit, sich an unseren Sammlungen zu beteiligen.

So fordern wir denn die Landwirthe und die landwirtschaftlichen Vereine im Norden und Süden von Deutschland auf, sich zu Geldsammlungen Behufs Beschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen aller Art in den nothleidenden Districten der wiedererworbenen deutschen Grenzprovinzen mit uns zu verbinden.

Unbeirrt durch das Vorurtheil, welches uns hier und da noch begegnen mag, wollen wir ein Zeugniß davon ablegen, daß wir die Bewohner jener alten deutschen Gauen als einen wiedergewonnenen, fortan untrennbar mit uns verbundenen Bruders Stamm betrachten.

Das unterzeichnete Ausführungscomité bittet, aller Orten die Geldsammlungen auf's Schnelligste zu veranstalten. Das Frühjahr ist da; die Noth ist dringend.

Das landwirtschaftliche Ministerium zu Berlin hat zur Erleichterung dieser Sammlungen seine Unterstüzungen bereitwilligst zugesagt und die Bureaukasse des Ministeriums hieselbst angewiesen, die eingehenden Gaben zu unserer Verfügung anzunehmen.

Wir bitten daher, die gesammelten Gelder an die genannte Ministerialbureaukasse oder an die Adresse unseres geschäftsführenden Mitgliedes, Herrn Noo d t, im Klub der Landwirthe, Französische Straße Nr. 48., einzufenden zu wollen.

Das Ausführungscomité hofft mit der Vertheilung der Gaben nach sorgfältiger totaler Prüfung des Bedürfnisses demnächst sofort

beginnen zu können; es wird seiner Zeit die Sammelliste publiciren und über die Verwendung der Gelder öffentlich Rechenschaft ablegen. Möge unser Aufruf günstiger Aufnahme und reichen Erfolges sich erfreuen.

Berlin, den 19. März 1871.

Das Ausführungscomité des Ausschusses des landwirthschaftlichen Congresses.
v. Benda. v. Nathusius. Biendorf. Noo d t. v. Nath. Willmanns. Graf Zedlitz.

Vorstehenden und zugegangenen Aufruf bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Bitte, unsern neuerworbenen Provinzen in ihrer Noth durch Geldpenden hilfreiche Hand bieten zu wollen. Wir richten diese Bitte nicht nur an die Landwirthe, sondern überhaupt an alle Bewohner des Kreises, die ihren bewährten Wohlthätigkeitssinn jetzt auch für die neuerworbenen durch den Krieg schwer heimgesuchten Provinzen betheiligen wollen.

Die verehrlichen Magisträte und Ortsbehörden sind ersucht, sich der Sammlung von Beiträgen zu unterziehen und dieselben nebst den Sammelisten entweder an das Königliche Landrathsamt oder an unsern Vereins-Vendanten, Magistrats-Inspector Stollberg hieselbst einzufenden.

Da die Zeit drängt, so haben wir noch die Bitte auszusprechen, mit den Beiträgen, über welche im Kreisblatte Rechnung gelegt werden wird, nicht zu säumen.

Merseburg, den 26. März 1871.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Jordan. Zehe. Schottelius. Sachs. Stollberg.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Freitag den 31. März, Nachmittags 5 Uhr, Passions-Predigt, geh. vom Hrn. Consiß. Rath Leuschner.

Stadt. Geboren: dem Feinwebereimstr. Schmidt eine Tochter; dem Fleischerstr. Puschel ein Sohn; dem Bürger u. Stadtschreiber Ehbörner eine Tochter; dem Formschneider Grunow eine Tochter. — Gestorben: der Bäckermeist. A. A. R. Burgmann in Berlin mit Jgfr. F. S. Sutter hier. — Gestorben: die nachgel. Witwe des Gutsbes. Biermann, 60 J. 4 M. alt, an der Wassersucht; die Ehefrau des Handarb. Kieß, 46 J. alt, an Verzebrung; der Schneidermeist. Schüller, 84 J. alt, am Herzschlag; die Ehefrau des Bürgers u. Küchenschneiders, Feldtrapp, 74 J. 1 M. alt, an Entkräftung; die nachgel. Witwe des Ziegeldeckers Breitschneider, 72 J. 1 M. alt, an Altersschwäche.

Stadtkirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Fasten-Gottesdienst: Herr Pastor Heineken.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger u. Schmiedemstr. König eine Tochter; dem Dreberggärtler Reidenbach ein Sohn. — Gestorben: die Witwe des Handarb. Schläger, 81 Jahr alt, an Altersschwäche.

Mittwoch den 29. März Nachmittags 4 1/2 Uhr Fastengottesdienst.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Kunst- u. Handelsgärtner Schlegel ein Sohn; dem Schuhmachereimstr. A. C. Heutel ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Schlossers Wiegand, 25 J. 17 L. alt, an den Folgen der frühzeitigen Entbindung; die hinterl. Witwe des Mauers Schnöring, 58 J. 2 M. 8 L. alt, an Verzebrung; die jüngste Tochter des Ziegeldeckers A. F. W. Breitschneider, 8 M. alt, am Stichfluß; die hinterl. Witwe des königl. Reg. Secret. Weyer, 78 J. 8 M. alt, an Altersschwäche.

Nächsten Donnerstag den 30. März, Vorm. 11 Uhr, soll in der Altenburg Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Es gereicht mir zur besondern Freude, Ihnen mittheilen zu können, daß schon der erste Zeichnungstag für die **Prehlerger Braunkohlen-Actien-Zeichnung** erfreuliche Resultate ergeben und besonders aus **Ausig, Prag, Bodenbach** und **Zwickau** erhebliche Zeichnungen eingegangen sind. Es ist diese Thatfache um so beachtenswerther und besonders werthvoll, weil sich von diesen Orten, wo die Braunkohlen-Industrie ihre Triumphe in der Rentabilität feiert, die gute Meinung für die Meuselwitzer Kohle Anerkennung erworben und Bahn gebrochen hat.

Nicht mit Unrecht schreibt ein Zeichner aus Zwickau: **Mit Freuden begrüße ich in Meuselwitz „Klein-Zwickau.“** Die Bahnen **Altenburg-Meuselwitz-Zeig** — **Zeig-Leipzig** — **Gera-Göhrich** — **Meuselwitz-Lucka** — **Zwenfau** Anschluß an die **Sächß. Bayer. Bahn** — **Altenburg-Veig** Anschluß an die **Leipzig-Göhrich** Chemnitzer Bahn, werden die Meuselwitzer anerkannter Kohlenkäufe schnell auf den Kohlenmarkt der Industriellen Sachsen heimlich machen.

Ein Blick auf den Courszettel der vereinigten Bankfirmen in Zwickau ist lehrreich für die Kohlenactien, notiren doch heute schon die alten Actien der bis jetzt in Meuselwitz allein bestehenden Kohlen-Actien-Gesellschaft „Fortschritt“ 26 % über Pari, die neuen 1870/71 ausgegebenen schon 3 % über Pari, welcher Courssteigerung werden dortige Unternehmen fähig sein, wenn nach allen Seiten hin die Bahnzüge Verladung direct von den Gruben aus ermöglichen.

Für Meuselwitz wird gewiß der bergmännische Gruß „Glück auf“ bald zur goldenen Wahrheit werden.

Meuselwitz, den 24. März 1871.

Lebensversicherung. Bei der hohen Bedeutung der Lebensversicherung für unsere socialen Zustände verdient wohl erwähnt zu werden, wie das älteste deutsche Institut dieser Art, die **Gothaer Lebensversicherungsbank**, ihre Einrichtungen in neuerer Zeit fortzubilden und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen gesucht hat. Zunächst hat dieselbe beim Beginn des Krieges durch einen Zusatz zur Verfassung ihren Versicherten die Möglichkeit gewährt, die Versicherung auch während eines von ihnen zu leistenden Kriegsdienstes durch Extraprämie in Kraft zu erhalten. Von diesem Zugeständnisse ist viel-

fach Gebrauch gemacht, dadurch aber den theilhaftigen Versicherten große Veruhigung gewährt und in den Fällen, wo dieselben im Kriege den Tod fanden, ihren Familien durch Zahlung der Versicherungssumme wirksame Unterstützung geleistet worden. Die erbobenen Extraprämien (6 Proc. der Versicherungssumme bei Combattanten und 4 Proc. bei Nichtcombattanten) haben sich bis jetzt als völlig zureichend erwiesen, um die durch den Kriegsdienst verursachten Verluste zu decken. Die Bank hat sich übrigens ausdrücklich vorbehalten, dieselben nach Maßgabe der gemachten Erfahrung zu ändern. Bei der in Deutschland jetzt eingeführten allgemeinen Wehrpflicht ist es wichtig, daß durch diese Einrichtung es jedem Versicherten möglich gemacht worden ist, die für den Kriegsdienst bestehende Ausnahme von der Versicherungsgarantie durch entsprechende Extraprämie zu befähigen; die Versicherung hat dadurch wesentlich an Vollkommenheit gewonnen. — Weiter hat die Bank die Abgangentschädigung an ausscheidende Versicherte, namentlich an solche, welche im vorgerückten Alter ihre Versicherung aufzugeben veranlaßt sind, merklich erhöht. Es wird dadurch älteren Versicherten, welche nicht mehr im Stande sind, die Beiträge fortzuzahlen, der Austritt erleichtert. Je nach ihrer Wahl empfangen sie die Abfindung baar oder mit dem entsprechenden Werthe in einer beitragsfreien, bei ihrem Tode zahlbaren Police. Da mit der im Fall des Abgangs zu leistenden Rückvergütung sich auch der Beilehenswerth der Police erhöht, so werden auch jetzt, namentlich auf ältere Policen höhere Vorschüsse als sonst gewährt. — Ferner sind durch einen Zusatz zur Bankverfassung den Versicherten, welche zeitlich zu jeder Reise über Europa hinaus die Genehmigung der Bank einzuholen und nach Umständen eine Zuschlagsprämie zu entrichten hatten, die Reisen nach Nordamerika unter gewissen auch sonst üblichen Bedingungen und innerhalb gewisser Grenzen freigegeben worden. Bei den immer lebendiger werdenden Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika wird dieses Zugeständniß für viele Versicherte von Werth sein. — Die wichtigste Vervollkommnung der Einrichtungen der Bank besteht aber in einer wesentlichen Erleichterung für den Zutritt zu derselben. Dieselbe wird dadurch erzielt, daß es dem Versicherten gestattet ist, statt der zeitlich allein zulässigen gleichen Bruttoprämie, welche sich erst vom 6. Jahre an durch die Dividende ermäßigt, schon während der ersten 5 Jahre eine viel niedrigere Bruttoprämie zu entrichten. Es tritt zwar dafür vom 6. Jahre an eine entsprechende höhere Bruttoprämie ein, da aber hier der Versicherte in den Genuß der Dividende gelangt, so gleicht sich dadurch die Differenz nicht nur vollständig aus, sondern es erniedrigt sich auch hier der effective Beitrag des Versicherten nach dem zeitlichen Dividendenvertrag vom 6. Jahre an und erfährt vom 11. Jahre an, wo der Genuß der Dividende auf die höhere Bruttoprämie beginnt, eine weitere Ermäßigung. Wer sich z. B. im 40. Lebensjahre versichert, hat nach dem zeitlich allein anwendbaren Tarif gleicher Bruttoprämie auf je 100 Thlr. Verf. Summe während der ersten 5 Jahre einen Beitrag von 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und vom 6. Jahre an, wenn man den Durchschnitt der Dividende, der in den letzten 10 Jahren 35 1/2 Proc. war, nur zu 33 1/2 Proc. annimmt, von 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. zu entrichten. Benutzt er den neuen Tarif, so beträgt nach demselben sein effective Beitrag in den ersten 5 Jahren 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. vom 6. bis 10. Jahre bei einer Dividende von 33 1/2 Proc. 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. und vom 11. Jahre an 2 Thlr. 12 Sgr. In beiden Fällen hinterläßt der Versicherte seinen Erben neben der Versicherungssumme noch den Anspruch auf die bei Lebzeiten nicht bezogenen Dividende. Der neue Tarif gewährt die Bequemlichkeit, daß durch ihn unter Anrechnung der Dividende der Prämienaufwand auf die Versicherungsdauer gleichmäßiger vertheilt und die hohe Prämie in den ersten 5 Jahren gegen eine geringe Wehrzahlung in den späteren Jahren vermieden wird. Es wird dadurch die Benutzung der Bank, bei welcher sich ohnedem der Versicherungsaufwand durch die unverfälschte Vertheilung aller Uberschüsse an die Versicherten überaus billig stellt, wesentlich erleichtert.

Schwurgericht zu Naumburg.

Dienstag den 21. März.

Heute kam nur eine Sache zur Verhandlung. Der Barbier **Kunze** von Zembfchen war wegen wissenschaftlichen Meineids angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrath **Gsh.**

Der wesentliche Inhalt der Anklage war folgender:

Der Tischlermeister **Kennig** zu Hohenmölsen hatte im Jahre 1869 gegen den Concipienten **Brauer** dafelbst eine Forderung erwirren und es waren auf Antrag des Klägers mehrere Gegenstände bei dem Beklagten **Brauer** im Wege der Execution mit Verpfändung begeben worden. Es fielt jedoch wegen dieser Sachen der Wirthmeister **Wai** von Ainsgoddula gegen den Tischlermeister **Kennig** einen Interventionsproceß an, indem er behauptete und durch einen überreichlichen Vertrag nachzuweisen suchte, daß die mit Verpfändung belegten Sachen ihm von dem **Brauer** verkauft worden seien. **Kennig** behauptete dagegen, daß dieser Vertrag von **Brauer** nur zum Scheine und in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, abgeschlossen sei. Er berief sich zum Beweise seiner Behauptung auf das Zeugniß des Barbiers **Kunze** von Zembfchen. Am 14. September 1870 als Zeuge vernommen, erklärte **Kunze** folgendes: Er sei eines Tages im Anfang des Winters 1868 in die Wohnung des Concipienten **Brauer** gekommen. Hier habe er den Wirthmeister **Wai** von Ainsgoddula angetroffen. Er habe gehört, daß **Brauer** zu **Wai**

gefragt: „Bruder, heute hast Du mir aus großer Verlegenheit geholfen.“ Darauf habe **Brauer** ihm erzählt, daß **Wai** sein sämmtliches Mobiliar gekauft habe und daß er dadurch der Abpfändung entgangen sei, die ihm in der Prozeßsache des Tischlermeisters **Kennig** gegen ihn gedroht habe. **Brauer** habe dem **Wai** die Rückzahlung des Kaufpreises angeboten. Der Letztere habe dies jedoch abgelehnt und es habe nun **Brauer** erklärt, daß er das Geld ihm in der kläber'schen Restauration, wohin sie gehen wollten, in die Rocktasche stecken wolle. Er, **Kunze**, sei hierauf mit **Wai** in die kläber'sche Restauration gegangen, wohin später **Brauer** gekommen, und hier habe er gesehen, wie **Brauer** dem **Wai** etwas heimlich in die Tasche gesteckt habe.

Der Zeuge hatte diese Aussage beschworen.

Die Anklage behauptete nun, daß der Barbier **Kunze** eines wissenschaftlichen Meineids sich schuldig gemacht habe.

Nach Vernehmung der Zeugen hielt der Staats-Anwalt die Anklage aufrecht, machte namentlich auch darauf aufmerksam, daß die von **Kunze** beschworene Erzählung, nämlich daß **Brauer** nach abgeschlossenem Kaufcontract dem **Wai** den Kaufpreis habe zurückbezahlen wollen, daß dieser die Annahme verweigert, und daß **Brauer** hierauf erklärt, er wolle es ihm in der kläber'schen Restauration in den Rock stecken, ganz absurd klinge. Er beantragt schließlich, das Schuldiß gegen den Angeklagten auszusprechen.

Der Verteidiger dagegen bemängelte die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugen **Brauer** und **Wai**. Bezüglich des Ersteren sei fest, daß er der Demontant sei, ein großes Interesse bei der Sache habe und dem **Kunze** sehr feindlich gesinnt sei. Daß der Kaufvertrag vom 6. Novbr. 1868 ein Scheinvertrag und in der Absicht geschlossen sei, nicht nur dem Tischlermeister **Kennig**, sondern auch mehreren andern Gläubigern des **Brauer** dessen Vermögensobjecte zu entziehen, sei nach den heutigen Verhandlungen außer Zweifel. **Wai** aber habe sich zu solchen Geschäft hergegeben und habe sogar Interventionsprozeße wegen der mit Arrest belegten Sachen angefaßt. Sei es ihm nur darauf angekommen, seinem angeblich alten Freunde bei dem zufälligen Besuche mit der Kleinigkeit von einigen Thalern zu unterstützen, so würde er nicht nöthig gehabt haben, sich auf diese Weise zu sichern und sich in die missliche Lage gesetzt haben, Interventionsprozeße anzustellen. Bezüglich der beiden Zeugen **Schindler** und **Zeise** bemerkte er, daß diese wohl, nachdem seit dem 6. Nov. 1868 ein sehr langer Zeitraum verfloßen, in den einzelnen Umständen sich irren könnten. Der Zeuge **Zeise** habe ja heute selbst gesagt, daß er nicht mehr bestimmt wisse, mit wem er das **Brauer**'sche Haus verlassen. So viel sei fest, daß bei dem Concipienten **Brauer** starker Verkehr stattgefunden und daß die heute als Entlastungszeugen aufgetretenen Personen wohl nach dem Fortgange des Schindler und **Zeise** bei **Brauer** sich nach und nach eingefunden haben könnten. Die Entlastungszeugen, die im Widersprache mit den Aussagen der Belastungszeugen stehen, hätten ihre Aussagen eben auch beschworen und es sei deshalb die Sache nicht angeklagt worden. Die Geschworenen könnten sich daher nicht in der Lage befinden, den Angeklagten für schuldig zu erklären. Er machte insbesondere darauf aufmerksam, daß gar kein Grund ersichtlich sei, weshalb der Angeklagte wegen der Lappalie wissenschaftlich einen falschen Eid abgelegt haben solle.

Nach verhandelter Sache lautete der Spruch der Geschworenen auf Nichtschuldig, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Donnerstag den 23. März.

Heute kamen zwei Sachen zur Verhandlung; eine dritte wurde auf Montag den 27. d. M. vertagt.

Erster Fall.

Der Tischlergesell **Ernst Reinhold Dpiz** von Roda bei Zeitz — 19 Jahr alt, bereits einmal in Zeitzig und ein anderes Mal in Zeitz wegen Diebstahls bestraft — war wegen zweier schweren Diebstähle im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Advok. **Goldschmidt**.

1. In der Nacht vom 27. zum 28. October v. J. waren dem Gastwirth **Dpiz** zu Roda aus einer verschlossenen Kammer, die durch eine vernagelte Thür mit dem Tanzsaale in Verbindung stand, mittels Erbrechens dieser Thür ein Rock, ein Paar Hosen, zwei Hemden und verschiedene Fleischwaaren, Alles im Werthe von 18 bis 20 Thalern, gestohlen worden. Bei dem Bruder des Beschuldigten, dem Tischlergesellen **Reinhold Dpiz**, wurden von den gestohlenen Sachen der Rock und die Hosen vorgefunden und gefand derselbe demzufolge zu, diese Sachen und außerdem eine Wagemuße in jener Nacht gestohlen zu haben. Er bestritt jedoch den Einbruch und behauptete, die aus dem Tanzsaale in die Kammer führende Thür offen gefunden zu haben.

11. Mehreren Arbeitern des Tischlermeister **Köhler** in Zeitz waren in der Nacht vom 1. zum 2. November v. J. aus der parterre gelegenen Werkstatt mittels Uebersteigens über eine etwa 9 Fuß hohe Mauer des kläber'schen Gehöf's und Einsteigens durch ein Fenster der Werkstatt, ein Portemonnaie mit 17 Sgr., ein Taschenspiegel, ein Taschenspiegel, eine wollene Unterjeade und ein wollenes Halstuch gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den Tischlergesellen **Dpiz**, der früher bei dem **Köhler** in Arbeit gestanden hatte. Er war des Diebstahls gefändig.

Heute vor dem Schwurgerichte wiederholte der Angeklagte seine Geständnisse, räumte auch ein, daß er die aus dem Tanzsaale in die Vorrathskammer führende Thür, welche vernagelt gewesen, gewaltsam geöffnet habe.

Da man allseitig über das Vorhandensein mildernder Umstände einig war, wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt. Der Angeklagte wurde schließlich zu 6 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt und es wurde ferner die Zulässigkeit zur Stellung des Angeklagten unter Polizeiaufsicht ausgesprochen. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate und der Verteidiger 3 Monate Gefängniß beantragt.

Zweiter Fall.

Der Arbeiter **Edmund Reinhold Sörgel** von Ribben, 21 Jahr alt, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Advok. **Goldschmidt**.

Dem Deponom **Schlegel** zu Schellhagen Anfangs October v. J. aus seinem verschlossenen Weinbergshause in Schellhagen Flur mittels Einbrechens eines Fensters und Einsteigens ein Karabiner, ein Pulverhorn und eine kleine Quantität Pulver, Schrot und Zündhölzchen gestohlen worden. Am 12. October wurde der am 4. desselben Monats aus der Correctionalanstalt zu Zeitz entlassene Handarbeiter **Sörgel** in einer Dhrhülle in Stolzenbainer Flur schlafend und im Besitze der gestohlenen Sachen betroffen. Er war des Diebstahls gefändig.

Auch heute vor dem Schwurgerichte wiederholte der angeklagte sein Geständniß. Der Verteidiger beantragte Annahme mildernder Umstände. Der Staatsanwalt protestirte hiergegen. Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zur Seite stehen. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Zulässigkeitsklärung zu Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Verteidiger beantragte dagegen die niedrigste zulässige Gefängnißstrafe von 1 Jahr und Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft auf diese Strafe. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängniß und im Uebrigen nach dem Antrage des Staatsanwalts.

entwählend Aneerkennungen über die Peilwirkungen der **Soff'schen**

Malpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen- und Magenleiden. — Verkauf bei Herrn **A. Wiese.**

Redaction, Druck und Verlag von **L. Jurf.**